



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Mai 2013 (08.05)
(OR. en)**

8931/13

CULT 41

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 8930/13 CULT 40

Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2017 in Dänemark und Zypern sowie der Kulturhauptstadt Europas 2018 in Malta - <i>Annahme</i>
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Gemäß Artikel 8 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019¹ hat die Auswahljury in ihrem Bericht vom September 2012 bzw. in ihrem Bericht vom November 2012 empfohlen, im Jahr 2017 Aarhus (Dänemark) und Paphos (Zypern) und im Jahr 2018 Valletta (Malta) mit der Veranstaltung zu betrauen. Die drei Mitgliedstaaten haben gemäß Artikel 9 des genannten Beschlusses dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Ausschuss der Regionen diese Nominierungen im Herbst 2012 notifiziert.
2. Gemäß Artikel 9 Absatz 2 des vorgenannten Beschlusses kann das Europäische Parlament der Kommission eine Stellungnahme zu der Nominierung übermitteln. Das Europäische Parlament hat der Kommission im Februar 2013 seine befürwortenden Stellungnahmen übermittelt.

¹ ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.

3. Am 2. Mai 2013 hat die Kommission gemäß Artikel 9 Absatz 3 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG ihre Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2017 in Dänemark und Zypern sowie der Kulturhauptstadt Europas 2018 in Malta unterbreitet. Diese Empfehlung wurde unter Berücksichtigung der positiven Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und der auf den Berichten der Auswahljury basierenden Begründungen erstellt.

 4. Infolgedessen könnte der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersuchen, den beiliegenden Beschluss anzunehmen und damit Aarhus und Paphos zu den Kulturhauptstädten Europas im Jahr 2017 sowie Valletta zur Kulturhauptstadt im Jahr 2018 zu ernennen und die Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt zu genehmigen.
-

BESCHLUSS DES RATES

zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2017 in Dänemark und Zypern sowie der Kulturhauptstadt Europas 2018 in Malta

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

gestützt auf die Berichte der Auswahljury vom September 2012 über das Verfahren zur Auswahl der Kulturhauptstädte Europas in Dänemark und Zypern,

gestützt auf den Bericht der Auswahljury vom November 2012 über das Verfahren zur Auswahl der Kulturhauptstadt Europas in Malta,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Die in Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG festgelegten Kriterien sind vollständig erfüllt —

¹ ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Aarhus und Paphos werden zur "Kulturhauptstadt Europas 2017" in Dänemark bzw. Zypern ernannt.

Valletta wird zur "Kulturhauptstadt Europas 2018" in Malta ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident
